

Antrag

der Abgeordneten Oliver Krischer, Katharina Dröge, Lisa Badum, Harald Ebner, Dr. Bettina Hoffmann, Dieter Janecek, Sven-Christian Kindler, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Markus Kurth, Claudia Müller, Dr. Ingrid Nestle, Lisa Paus, Stefan Schmidt, Dr. Julia Verlinden, Gerhard Zickenheiner, Dr. Danyal Bayaz, Ekin Deligöz, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Sylvia Kotting-Uhl, Renate Künast, Sven Lehmann, Steffi Lemke, Beate Müller-Gemmeke, Friedrich Ostendorff, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rüffer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zukunftspakt für einen sozial-ökologischen Aufbruch aus der Krise

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Corona-Virus hat die Menschheit zu Beginn dieser Dekade in einen Ausnahmezustand versetzt. Wir betrauern weltweit bereits Hunderttausende Tote und großes Leid. Zugleich hat die Corona-Pandemie massive Auswirkungen auf unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft. Der internationale Währungsfonds prognostiziert, dass Corona zur schlimmsten Wirtschaftskrise seit der großen Depression der 1930er Jahre führen wird. Auch am Arbeitsmarkt drohen stärkere Verwerfungen, als wir sie während der Finanzkrise erlebt haben. Es droht, dass sich soziale Ungerechtigkeiten und Risse im gesellschaftlichen Zusammenhalt vertiefen: Zwischen jenen Menschen, die im Homeoffice arbeiten und weiter ihre Gehälter beziehen, und denen, die arbeitslos geworden sind oder in Kurzarbeit stecken. Zwischen Männern und Frauen, da letztere in der Realität die Hauptlast durch geschlossene Kitas und Schulen tragen – mit den erwartbaren negativen Folgen für ihre Erwerbsarbeit und Karrieren. Wir stehen vor der größten Herausforderung der Nachkriegszeit. Die Bewältigung dieser Krise wird noch Monate und Jahre in Anspruch nehmen, sie wird weltweit Wirtschaftsprogramme in Billionenhöhe in Anspruch nehmen.

Die kommenden Monate stellen uns damit vor eine Wahl: Schreiben wir eine alte Politik, die alte Brüchigkeit, die alten Probleme, die alten Ungleichheiten fort und schaffen damit neue? Oder treiben wir beherzt die nötigen Veränderungen voran und bauen Wirtschaft und Gesellschaft auf festen Grund? Der Bundestag ist überzeugt, dass nur ein politischer Aufbruch nachhaltig aus der Krise führt. Dazu braucht es eine sozial-ökologische Transformation unseres Lebens und Wirtschaftens.

Denn auch wenn zurzeit die Lösung der Corona-Pandemie im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit steht, schreiten gleichzeitig die anderen Krisen, allen voran die Klimakrise unverändert weiter voran. Die letzten Jahre waren global die wärmsten, die jemals gemessen wurden, und Extremwetterereignisse in aller Welt haben uns die verheerenden Folgen der Klimakrise vor Augen geführt. Aktuell erleben wir in Deutschland einen viel zu trockenen Frühling und es droht das dritte Dürrejahr in Folge im Land. Wenn wir die Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens einhalten und die Klimakrise mit all ihren dramatischen Verwerfungen noch aufhalten wollen, dann sind die nächsten Jahre dafür das entscheidende, letzte Zeitfenster.

Die Corona-Pandemie hat uns mit einem Schlag vor Augen geführt, wie fragil unser Leben trotz allem technologischen Fortschritts ist. Und was für ein Irrglaube es ist, wir könnten uns von den physischen Grundlagen unseres Lebens entkoppeln, wir könnten uns als Mensch außerhalb des Ökosystems stellen. Die Corona-Pandemie ist damit eine eindrückliche Mahnung zu Beginn dieses so entscheidenden Jahrzehnts: Der Ausnahmezustand mit seinen immensen Folgen für Leben, Arbeiten und Wirtschaften, den wir jetzt erleben, wird zum Normalfall werden, wenn wir mit der Zerstörung unserer Ökosysteme weiter machen wie bisher. Wir müssen die Chance nutzen, jetzt neue Wege einzuschlagen. Neben viel Schrecken und Leid haben wir in den letzten Wochen auch gesehen, wie ungeheure Kreativität, Initiative und Solidarität entstanden sind. Wir haben erlebt, wie wirksam politisches Handeln sein kann, was möglich ist und wozu die Gesellschaft bereit ist, wenn Überzeugung und Wille da sind. Dabei ist klar: Der Weg aus der Krise durch eine umfassende sozial-ökologische Transformation geht nur gemeinsam. Es braucht die kleinen Betriebe und großen Dax-Firmen, die Gewerkschaften, die Verbände, soziale Institutionen, die Zivilgesellschaft, die Kirchen und die BürgerInnen. Wir müssen die Krisen zusammen und solidarisch in die Zukunft denken. Es braucht jetzt ein Bündnis derjenigen, die aus der Krise einen Aufbruch wagen wollen. Und die vielen Milliarden Euro, die jetzt investiert werden, müssen in zukunftsfähige, soziale und umweltfreundliche Infrastruktur und Projekte investiert werden.

Deshalb müssen die notwendigen Konjunktur- und Investitionsprogramme an klare Kriterien für Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz und die Geschlechtergerechtigkeit geknüpft werden. Dabei gilt es, kurzfristig zunächst die Maßnahmen zu ergreifen, die die aktuelle Epidemie bekämpfen und die Stabilisierungsmaßnahmen für die Wirtschaft fortsetzen und verbessern. Mittel- und langfristig muss dann aber auf Basis dieser Kriterien ein Konjunktur- und Investitionspaket aufgelegt werden, das mit seinen Programmen die sozial-ökologische Transformation unterstützt und verlässliche Planungssicherheit für Investitionen in klimafreundliche Wirtschaftsweisen schafft. Teil eines solchen Paketes muss deshalb auch ein Infrastrukturprogramm sein, um die dringend notwendigen und nachhaltigen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zu tätigen, die für die Energie- und Mobilitätswende überfällig sind, die aber auch im Forschungs-, Bildungs- und Gesundheitsbereich dringend benötigt werden. Dort, wo mit öffentlichen Geldern geholfen wird, müssen diese im gesamtgesellschaftlichen Interessen eingesetzt werden und es muss geprüft werden, ob damit mehr Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt und Inklusion gefördert werden kann. So können wir einen dringend nötigen strukturellen Wandel anstoßen und den Zusammenhalt stärken, den wir auch für zukünftige Krisen immer mehr brauchen werden. Auch die Kommunen müssen in der aktuellen Situation durch ein nachhaltiges und klimafreundliches Konjunkturprogramm unterstützt werden. Durch Zukunftsinvestitionen über bessere Abschreib- und Förderbedingungen kann die Wirtschaft die Möglichkeit erhalten, sich neu und nachhaltiger aufzustellen. Dabei kann ein Zukunftspakt für die deutsche Industrie die Grundstoffindustrien dabei unterstützen, zukünftig klima- und umweltfreundlicher zu wirtschaften und die sozial-ökologische Transformation nach der Krise als Zukunftsprojekt ambitioniert anzugehen. Dabei können auch die Tarifpartner und die betriebliche Mitbestimmung wichtige Impulse geben.

Neben den großen Wirtschaftsunternehmen benötigen aber auch die kleinen Läden in den Innenstädten, Selbständige, Start-Ups und GründerInnen Unterstützung, um mit ihren Innovationen neue Ideen in den Markt zu bringen. Zur Belebung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und um Innenstädte und Dorfkerne lebendig zu halten, ist ein Innenstadttretungsfonds notwendig, der den Städtebau mit stadtentwicklungspolitischen Instrumenten unterstützt und mit Kauf-vor-Ort-Gutscheinen von den Schließungen betroffene Branchen stärkt. Ein Konjunktur- und Investitionspaket für die nächsten Jahre muss darauf ausgerichtet sein, die sozial-ökologische Transformation in allen Bereichen voranzubringen. Deshalb bedarf es jetzt eines nachhaltigen und klimafreundlichen Zukunftspakts, der nicht nur ein Immer-Weiter-So im Blick hat, sondern auch die notwendigen ökologischen und sozialen Veränderungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. ein Konjunkturprogramm in Höhe von 100 Milliarden Euro und ein Investitionsprogramm in Höhe von 500 Milliarden Euro aufzulegen und sich bei der Ausgestaltung der notwendigen Konjunktur- und Investitionsmaßnahmen an folgenden Kriterien zu orientieren:
 - a. Zielgerichtet: Die Maßnahmen sollten innovative und branchenspezifische Lösungen beinhalten, die dort ansetzen, wo die Corona-Krise besonders hart trifft. Unternehmen, die mit staatlichen Geldern unterstützt werden, dürfen keine Boni, Sonderzahlungen in Form von Aktienpaketen oder andere gesonderte Vergütungen (Gratifikationen) neben dem Festgehalt für ihre Organmitglieder auszahlen und müssen auf Aktienrückkäufe und Dividendenausschüttungen verzichten. Sie müssen offenlegen, in welchem Land sie welchen Gewinn machen und wie viele Steuern sie wo zahlen. Öffentliche Gelder dürfen unter keinen Umständen dazu beitragen, dass bestehende Steuerschlupflöcher ausgeweitet werden. Tochterunternehmen in Steueroasen müssen geschlossen werden. Wenn der Staat sich mit Steuergeldern an Unternehmen beteiligt, muss er auch Mitspracherechte haben und Einfluss auf die Unternehmensstrategie nehmen können, wie private Investoren auch.
 - b. Rechtzeitig: Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen dürfen die gesundheitspolitischen Ziele nicht konterkarieren. Deshalb sollten konjunkturpolitische Maßnahmen jetzt angekündigt und vorbereitet werden, und sie sollen erst zur Anwendung kommen, wenn die epidemiologische Lage dies erlaubt.
 - c. Befristet: Die Maßnahmen müssen zeitlich befristet sein. Das schließt Branchensubventionen und Steuersenkungen, die auf viele Jahre hinaus die öffentlichen Haushalte belasten, aus.
 - d. Transformativ: Alle Programme müssen darauf zielen, die ökologische Transformation voranzubringen und unsere Gesellschaft klimagerecht, zukunftsfähig, fit für das digitale Zeitalter und resilient (widerstandsfähig) zu machen. Den Rahmen aller Programme müssen der European Green Deal, das Pariser Klimaabkommen (und die nationalen Klimaschutzziele), die in der EU-Taxonomie dargelegten sechs EU-Umweltziele und die Ziele für die nachhaltige Entwicklung der UN (SDGs) bilden. Alle bestehenden und kommenden Krisenmaßnahmen und Gesetzesvorschläge sollen im Rahmen eines Geschlechtergerechtigkeits-Checks einer kritischen Kontrolle unterzogen und in regelmäßigen halbjährlichen Abständen über die Entwicklung bezüglich der wirtschaftlichen Situation von Frauen berichtet werden. Die Maßnahmen sollen soziale Gerechtigkeit stärken und dürfen nicht zu einer Verschärfung von Ungleichheiten führen.
 - e. Kriterien und Messbarkeit: Für die Umsetzung des transformativen Anspruchs braucht es klare Kriterien. Das bedeutet auf politischer Ebene, dass

es keine Engführung auf quantitatives Wachstum und das BIP geben darf. Weitere soziale und ökologische Kriterien müssen bei der Beurteilung der Programme leitend sein. Die Nachhaltigkeits- und Klimawirkungen müssen von der Bundesregierung geprüft und wenn möglich quantitativ dargestellt werden, z. B. in Form der Minderung von Treibhausgasen durch einzelne Maßnahmen. Auf der Unternehmensebene muss gelten, dass staatliche Beteiligungen, Investitionszuschüsse oder große Kreditlinien an die Bedingung von ökologischen, sozialen und gleichstellungspolitischen Kriterien für die jeweiligen Unternehmen gebunden sein müssen. Dafür müssen Instrumente wie nachhaltige Unternehmensberichterstattung, Klimaschutz- und Transformationspläne und die EU-Taxonomie verbindlich zum Einsatz kommen. Nur die Unterstützung von Unternehmen mit zukunftsfähigen Geschäftsmodellen ist sinnvoll. Solange das 1,5°-Ziel nicht eingehalten wird, ist die Marktfähigkeit künftig nicht gegeben;

2. eine verantwortliche und zielgerichtete Epidemiebekämpfung zu etablieren, um ein Wiederaufflammen der Epidemie und eine zweite Infektionswelle zu verhindern, indem
 - a. Testkapazitäten aufgebaut, Tests zielgenau an das Epidemiegesehen angepasst und verbindliche Meldekriterien vereinbart werden, um den unterschiedlichen regionalen Entwicklungen gerecht werden zu können;
 - b. Infrastrukturen und das Personal zur Kontaktpersonenverfolgung ausgebaut werden und eine datenschutzkonforme App zur Unterstützung schnellstmöglich eingeführt wird;
 - c. eine europäisch koordinierte Pandemiewirtschaft aufgebaut wird, die jetzt damit beginnt, Kapazitäten für die Produktion eines Impfstoffes aufzubauen und die die Produktion von Medizingütern und Schutzausrüstung vorantreibt;
 - d. die Grenzen innerhalb Europas schnellstmöglich wieder geöffnet werden und für den Fall einer zweiten Welle flexible Lösungen erarbeitet werden, die eine Rückkehr zu flächendeckenden Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen verhindern;
 - e. kreative Lösungen entwickelt und unterstützt werden, um möglichst viel Betrieb möglich zu machen;
3. die Stabilisierungsmaßnahmen für die Wirtschaft fortzuführen und zu verbessern, indem
 - a. der Rettungsfonds der Bundesregierung weiterentwickelt, ausgeweitet und verlängert werden sollte, sodass Selbstständige und kleinere und mittlere Unternehmen, die weiterhin existenzbedrohende Auftrags- und Umsatzeinbußen verzeichnen, für das gesamte Jahr 2020 Planungssicherheit erhalten. Die Zuschüsse des Bundesprogramms sollten dafür auf Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten ausgeweitet und mit einer angemessenen Obergrenze versehen werden. Für InhaberInnen kleiner Unternehmen sollten die Zuschüsse mit einem Betrag von 1.180 Euro monatlich zur Deckung des Lebensunterhalts genutzt werden können;
 - b. die unterschiedlichen Strukturen und Organisationsformen der betroffenen Branchen in den Hilfspaketen besser berücksichtigt werden:
 - i. Für die Kreativ- und Veranstaltungswirtschaft soll ein eigener Kulturrettungsfonds geschaffen werden, der passgenau auf die Probleme der Kulturakteure und -einrichtungen eingeht.
 - ii. Für Sozialunternehmen und gemeinnützige Unternehmen, wie z. B. Social Entrepreneurs, Jugendherbergen, Kulturvereine und Inklusions-

- betriebe sollen die Liquiditäts- und Förderprogramme der KfW umfassend geöffnet werden, um die ganze Vielfalt der Sozialunternehmen besser zu berücksichtigen.
- iii. Gemeinnützige Organisationen der Zivilgesellschaft müssen unterstützt werden, um die Krise zu überstehen. Dazu sollte geprüft werden, einen „Rettungsschirm Zivilgesellschaft“ für kleine, gemeinnützige Organisationen zu schaffen, die bisher unter keinen von der Bundesregierung bereitgestellten Rettungsschirme fallen, um auf diesem Weg schnell und unbürokratisch Nothilfen zu gewähren. Dabei sollte die im Aufbau befindliche „Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)“ eine Rolle spielen, für die bereits aus dem Bundeshaushalt Mittel zur Verfügung stehen.
 - iv. Auch die Liquidität der Tourismusbranche muss mit einem Rettungsfonds aufgefangen werden. Nach der akuten Krisenzeit soll dieses Geld über einen realistischen Zeitraum von mehreren Jahren zurückgezahlt werden, wobei insbesondere die Hilfen für Kleinunternehmen und Solo-Selbstständige, die besonders lange schließen mussten, in nicht-rückzahlbare Zuschüsse umgewandelt werden können.
- c. Gewerbemieterrinnen und -mieter entlastet werden. Sie müssen gegenüber ihren Vermieterinnen und Vermietern bei Bedarf niedrigschwellig dabei unterstützt werden, die im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) enthaltenen Instrumente, z. B. eine Anpassung der Miethöhe wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage oder Mietminderungsrechte, die zu einer Verteilung des Risikos der COVID-19-Pandemie herangezogen werden können, in sach- und situationsangemessener Weise anzuwenden;
 - d. der Neuanfang nach Überschuldung erleichtert wird. Es sollte eine schnellere Entschuldung eingeführt werden, wie es die EU-Richtlinie 2019/1023 vorsieht. Die Frist für eine Restschuldbefreiung sollte auf drei Jahre statt aktuell sechs Jahre verkürzt werden. Da die häufigsten Antragsteller für eine Insolvenz auf Gläubigerseite bisher die Finanzämter und die Sozialkassen waren, sollte zukünftig ein selektives Vorgehen ihrerseits erfolgen. So sollen sie die Zahlungshistorie von nichtzahlenden Unternehmen und Selbstständigen betrachten, um Insolvenzanträge vor allem bei Unternehmen und Selbstständigen zu stellen, welche schon vor der Krise durch unregelmäßige Zahlungen auffielen. Mit regelmäßig Zahlenden sollten hingegen großzügige Lösungen ausgehandelt werden können. Für Selbstständige und kleine Unternehmen sind die vorgesehenen Sanierungsverfahren des Insolvenzrechtes in Eigenverwaltung meist nicht lohnend. Ihnen hilft vor allem die Freigabe der Betriebsmittel um weiter arbeiten zu können. Hier sollte angesetzt werden, damit dies bei unverschuldeter Insolvenz einfacher und rechtssicher möglich ist;
 - e. die Sicherung des öffentlichen Personenverkehrs gewährleistet wird. In einem ersten Schritt müssen die betrieblichen Infrastrukturen des öffentlichen Nahverkehrs gesichert, Unternehmensinsolvenzen abgewendet und Arbeitsplätze erhalten werden. Klare Finanzierungszusagen von Bund und Ländern sind nötig, dazu muss auch umgeschichtet werden weg von Straßenbau und Finanzierung defizitärer Regionalflughäfen. Im Fernverkehr muss die Bahn handlungsfähig bleiben und ein gutes Angebot aufrechterhalten. Die Deutsche Bahn verfügt allein nicht über die finanzielle Kraft, die Folgen der Corona-Krise zu stemmen. Es braucht deshalb frisches Geld des Bundes und eine kontrollierte Anhebung der Verschuldungsobergrenze, ohne dass damit Auflagen verbunden sind, die den Ausbau der Bahn behindern. Für den ÖPNV muss die Bundesregierung die Regionalisierungsmittel mindestens für 2020 aufstocken und ihre Verwendung für die Finanzierung des Betriebs

von Bus und Bahn über den Regionalverkehr hinaus auch für den Nahverkehr öffnen;

4. ein Investitions- und Transformationsprogramm für die nächste Dekade aufzulegen, das 500 Milliarden Euro umfasst und nicht nur wichtige und zukunftsfähige Investitionen in dringend benötigte Infrastrukturen der Zukunft schafft, sondern durch die verlässlichen Finanzausgaben auch Planungssicherheit für die Wirtschaft gibt. Im Rahmen des Infrastrukturprogramms soll ein Investitionsfonds gegründet werden, als Sondervermögen im Bundeshaushalt und zu einem großen Teil finanziert aus der Kreditaufnahme des Bundes. Mittel aus diesem Investitionsfonds sollen auch von Kommunen und Ländern abgerufen werden können. Auch muss sichergestellt werden, dass ein zügiger und unbürokratischer Mittelabruf möglich ist. Deshalb müssen Planungsprozesse (befristet) beschleunigt und das Planungsrecht entbürokratisiert werden.

Diese Investitionsoffensive soll fünf zentrale Schwerpunkte haben:

a. Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Dabei soll insbesondere:

i. In die Energiewende investiert werden.

Die deutschen Übertragungsnetze sind das Rückgrat der Energiewende. Für ihr Gelingen ist deshalb auch der schnelle Ausbau und Umbau der Stromleitungen von zentraler Bedeutung. Deshalb muss die Bundesregierung

- eine Bundesnetzgesellschaft schaffen, in die die bereits bestehenden Anteile am Höchstspannungsnetz überführt werden;
- bei möglichen Anteilsverkäufen oder Kapitalerhöhungen der Übertragungsnetzbetreiber die Beteiligung des Staates stärken, mit dem Ziel Schritt für Schritt die Anteile am Höchstspannungsnetz auszubauen;
- dafür sorgen, dass die Höchstspannungsnetze mit intelligenter Technik nachgerüstet werden, um das Potenzial intelligenter Netze im Rahmen der Energiewende ausnutzen zu können.

Auch die Wärmewende ist ein zentraler Bestandteil der Energiewende. Deshalb bedarf es eines Investitionsprogramms für erneuerbare Wärme, das:

- Wärmenetze mit erneuerbarer Wärme, insbesondere Großwärmepumpen, Solarthermie, Geothermie und Wärmespeicher (zum Ersetzen von fossilen Kraftwerken, die bisher Wärme in Wärmenetze einspeisen) fördert und mit einer Sprinterprämie die Skalierung neuer Technologien für die Erzeugung, Verteilung und Nutzung klimaneutraler Wärme den Ausbau erneuerbarer Wärme unterstützt;

ii. eine Grüne Wasserstoff-Infrastruktur aufgebaut werden, um die Grundlage und Planungssicherheit für den Transformationsprozess zu haben. Deshalb müssen:

- weitere Pilotvorhaben für die Gewinnung von Grünem Wasserstoff initiiert werden;
- Projekte zur Skalierung unterstützt werden;
- ein zeitlich begrenztes Marktanzreizprogramm für Elektrolyseure für die Produktion von Grünem Wasserstoffproduktion aufgelegt werden;

iii. klimafreundliche Mobilität gestärkt und deshalb massiv in neue Infrastrukturen investiert werden, indem insbesondere:

- die Mittel für den Neu- und Ausbau des Eisenbahnnetzes deutlich erhöht werden;
 - Strecken reaktiviert werden;
 - der Streckenelektrifizierung von heute 60 auf mindestens 75 Prozent im Jahr 2030 erhöht wird;
 - ein Beschaffungsprogramm für den ÖPNV aufgelegt wird – unter anderem für Investitionshilfen direkt an die Verkehrsunternehmen. Das Programm soll die Beschaffung von Betriebsmitteln wie Busse mit elektrischen Antrieben ebenso unterstützen, wie Digitalisierungsmaßnahmen und die Beschaffung von Poolingfahrzeugen;
 - die Infrastrukturmittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ab 2021 deutlich erhöht werden;
 - der Bau von Radparkhäusern und Mobilitätsstationen gefördert wird;
 - der Bau von Rad(schnell)wegen beschleunigt wird;
 - der Kauf von E-Lastenrädern als saubere Alternative zum Auto mit Zuschüssen gefördert wird;
 - das Förderprogramm für den Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektromobilität bereits kurzfristig deutlich aufstockt und von Bürokratie befreit wird;
 - ökologische Transporte im Güterverkehr intelligent vernetzt und dabei so weit wie möglich auf die effizienten Verkehrsträger See-/Binnenschiff und die elektrifizierte Bahn verlagert werden;
 - neue Verladeterminale für den Kombinierten Verkehr und neue Gleisanschlüsse gebaut werden;
 - Anreize für umweltfreundliche Neubauten von Schiffen über dem internationalen Standard geschaffen werden, auch um Werft- und Zulieferunternehmen sowie das Knowhow in Europa langfristig zu halten;
- iv. die energetische Gebäudesanierung vorangebracht werden.

Ambitionierte energetische Gebäudesanierung hilft nicht nur dem Klima – sie stärkt auch die Wirtschaft, schafft qualifizierte Arbeitsplätze im Handwerk und in der Produktion. Deshalb muss das Infrastrukturprogramm folgende Punkte umfassen:

- Verdreifachung des bestehenden Fördervolumens für erneuerbare Wärme, energetische Gebäudesanierung und energieeffizienten Neubau;
- Schaffung eines Programms für warmmietenneutrale Quartierssanierung in der Städtebauförderung;
- Ergänzung der bestehenden Abwrackprämie für Ölheizungen um eine Zusatzprämie für 1-Million-Heizungen „Sonne statt Fossil“;
- Förderung der seriellen Sanierung von 100.000 Wohneinheiten auf den KfW-Standard 55 durch Ausschreibung mit bis zu 100.000 Euro pro Wohnung, bei einer Laufzeit von fünf Jahren und bei warmmietenneutraler Modernisierung;
- Schaffung eines Sofortprogramms zur beschleunigten energetischen Modernisierung öffentlicher Liegenschaften, wobei die Um-

- setzung bestehender Liegenschaftskonzepte sofort sowie nach Fertigstellung aller in Arbeit befindlichen Konzepte im nächsten Jahr erfolgen soll;
- Umbau von öffentlichen Liegenschaften zu Plusenergiehäusern, die auch erneuerbare Wärme nutzen und auf dem Dach Solarstrom produzieren;
- v. mit der Natur gewirtschaftet werden und in eine klimagerechte und resiliente Agrar- und Waldwirtschaft investiert werden. Dazu gehört
- die Umschichtung der gesamten EU-Agrarförderung in umwelt- und klimagerechte Wirtschaften, als zentrale Stellschraube soll der Umbau der industriellen Massentierhaltung in eine artgerechte Tierhaltung gefördert werden;
 - die Auflage eines Waldzukunftsfonds in Höhe von 1 Milliarde Euro zum Umbau anfälliger Nadelholzmonokulturen in artenreiche und widerstandsfähige vorwiegend standortheimische Laubmischwälder;
 - das Aushandeln eines 15 Milliarden EU-Naturschutzfonds und zusätzlich Einrichtung eines Bund-Länder-Programms für mehr Wildnis, Biotopvernetzung, unbewirtschaftete Naturwälder sowie Wiederherstellung von Mooren und Auen;
 - die Förderung von Maßnahmen begradigte Flüsse zu naturnahen Gewässern zu entwickeln sowie die Überprüfung von Entwässerungsinfrastruktur.
- b. In Digitalisierung, Forschung und Innovation investiert werden.
Dabei soll insbesondere:
- i. Die Digitalisierung politisch aktiv im Sinne des Gemeinwohls gestaltet werden. Dafür muss die Bundesregierung u. a. in folgende Bereiche investieren:
- Digitale Teilhabe für alle, auch in ländlichen Regionen sichern, um ein zeitgemäßes mobiles Arbeiten, Wirtschaften und Kommunizieren zu ermöglichen und dabei den Zugang zum schnellen und sicheren Breitbandinternet über langfristig nutzbare Glasfaserleitungen und flächendeckende Mobilfunk-Versorgung als Teil der Daseinsvorsorge zu schaffen;
 - BürgerInnen die digitale Nutzung staatlicher Angebote deutlich schneller zu ermöglichen und das Onlinezugangsgesetz (OZG) prioritär umsetzen und mit einem „Bund-Länder-Digitalpakt Justiz“ in Fortsetzung und Konkretisierung des „Paktes für den Rechtsstaat“, einen Digitalisierungsschub für die Justiz auslösen (siehe u. a. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Demokratie, Bürgerrechte und Zivilgesellschaft in Zeiten der Corona-Krise“ auf BT-Drs. 19/18958);
 - IT-Sicherheit und Resilienz der digitalen Gesellschaft durch ein ganzes Maßnahmenbündel zu erhöhen und schnellstmöglich das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 vorzulegen (siehe u. a. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „IT-Sicherheit stärken, Freiheit erhalten, Frieden sichern“ auf BT-Drs. 19/1328);
 - Einführung einer Digitalisierungspauschale, um der Digitalisierung an Hochschulen eine neue Dynamik zu verleihen, die IT-Infrastruktur an Hochschulen zu stärken und digitale Beratungs- und Betreuungsangebote aufzubauen;

- Gemeinwohlorientierte Innovationstreiber in Zivilgesellschaft und Unternehmen durch die Gründung einer „Innovationsstiftung für Nachhaltigkeit und soziale digitale Anwendung“ (INSDA) unterstützen;
- Ökologisch nachhaltige Hard- und Softwarelösungen sowie Open-Source-Lösungen zu fördern u. a. bei Beschaffungen der öffentlichen Hand, eine Green-IT-Strategie vorzulegen, die nicht nur ambitionierte Ziele und Anreize für die Reduktion des Stromverbrauchs der öffentlichen IT definiert, sondern auch Anreize für die Reduktion des IT-bedingten Stromverbrauchs in Rechenzentren von Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen schafft und sich auch auf europäischer Ebene für die Schaffung einer EU-Green-IT-Strategie und einer IT-Ökodesign-Richtlinie einzusetzen (siehe Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Digitalisierung ökologisch gestalten“ auf BT-Drs. 19/15804).

ii. Forschung und Innovation ermöglicht werden.

Die COVID-19-Pandemie hat deutlich gemacht, dass eine massive Stärkung der Gesundheitsforschung und Anti-Pandemieforschung nötig ist. Deshalb muss das Infrastrukturprogramm folgende Punkte umfassen:

- Gründung von neuen Nationalen Gesundheitsforschungszentren;
- Stärkung der nationalen Forschungsdateninfrastruktur;
- bessere Förderung von klinischen Studien;
- eine umfangreiche Forschungsinitiative für Klimaschutz, Klimaneutralität und Nachhaltigkeit, um auf aktuelle, aber auch zukünftige Folgen der Klimaüberhitzung besser reagieren und auch diese Krise meistern zu können;
- Ausbau der Agentur für Sprunginnovation, um mit disruptiven Innovationen die sozial-ökologische Transformation zu beschleunigen;
- Gründung einer „Innovationsstiftung für Nachhaltigkeit und soziale digitale Anwendung“ (INSDA), um gemeinwohlorientierte InnovatorInnen in Zivilgesellschaft und Unternehmen zu unterstützen.

c. Bildung

Der strukturellen Unterfinanzierung unseres Bildungssystems und dem Modernisierungstau an Schulen soll mit einem Investitionsschwerpunkt begegnet werden. Vor allem aber müssen die Mittel nun rasch und unbürokratisch fließen, um die an den Schulen jetzt so dringend benötigte Digitalisierung schnell und flächendeckend zu ermöglichen.

Deshalb muss das Infrastrukturprogramm folgende Punkte umfassen:

- ein Paket für faire digitale Bildungschancen mit der Kostenübernahme für einen Laptop für Kinder in Hartz-IV-Familien, wenn der nicht vorhanden und für den Schulbedarf und Online-Unterricht notwendig ist, und mit der Finanzierung und Organisation einer Onlineplattform für gemeinsames Lernen und Nachhilfe;
- Verstärkung des Digitalpakts als Digitalpakt Plus mit der Möglichkeit zur Mitfinanzierung einer digitalen Grundausstattung aller Schulen sowie des IT-Personals;

- Umsetzung einer umfassenden Investitionsoffensive, um Kitas und Schulen zu modernen Lern- und Lebensorten machen, den Sanierungs- und Modernisierungstau aufzulösen, den Rechtsanspruch auf Ganzttag vorzubereiten, und Schaffung eines Aufholprogramms für Schulen in benachteiligten Regionen und Stadtteilen, damit aus „Brennpunktschulen“ Leuchttürme der Bildungsgerechtigkeit werden können;
- Schaffung eines Investitionsprogramms des Bundes für ein inklusives Schulsystem zur Unterstützung der Länder, um auch in Krisenzeiten das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung zu ermöglichen.

d. Gesundheit und Pflege

Das deutsche Gesundheitssystem hat seine großen Stärken gezeigt. Allerdings hat die Krise gleichzeitig sehr klar gemacht, was seit Jahren vernachlässigt wurde. Der weit verbreitete Just-in-Time-Ansatz hat sich für unser Gesundheitswesen als ungeeignet erwiesen. Investitionen in ein leistungs- und zukunftsfähiges Gesundheitssystem sollen deshalb ein Schwerpunkt sein in einem Investitionsprogramm für ein Jahrzehnt des Aufbruchs. Deshalb muss das Infrastrukturprogramm folgende Punkte umfassen:

- Schaffung eines Investitionspakets, das den jahrzehntelangen Investitionstau in Krankenhäusern und Universitätskliniken endlich auflöst;
- Ermöglichung und Unterstützung von Investitionen in die Pflegeinfrastruktur, damit die Leistungen menschenwürdig und wohnortnah erbracht werden können;
- Schaffung eines Digitalpakts Gesundheit und Pflege von Bund und Ländern, um die nötigen IT-Investitionen für die Digitalisierung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zu stemmen;
- Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und Anhebung der Ausgaben für den öffentlichen Gesundheitsdienst auf das Niveau von 1 Prozent der Gesundheitsausgaben;
- Schaffung eines barrierefreien Gesundheitswesens, damit alle Leistungsbereiche der gesundheitlichen Versorgung für Menschen mit Behinderung und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zugänglich werden.

e. Wohnen

Seit Jahren fehlen hunderttausende bezahlbare Wohnungen. Das liegt auch daran, dass der soziale Wohnungsbau der öffentlichen Hand vernachlässigt wurde und jährlich 40.000 bis 60.000 Wohnungen aus der Sozialbindung fallen. Deshalb muss das Infrastrukturprogramm folgende Punkte umfassen:

- Erhöhung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau;
- Schaffung von einer Millionen bezahlbarer Mietwohnungen durch ein Förderprogramm „Neue Wohngemeinnützigkeit“ in den nächsten zehn Jahren mit einem dafür eingerichteten Investitionszuschuss von bis zu 20 Prozent, um die Schaffung von neuem bezahlbarem Wohnraum attraktiver zu machen;
- Schaffung eines Bodenfonds, aus dem die öffentliche Hand gemeinwohlorientierten Trägern bezahlbare Bauflächen zur Verfügung stellt;
- Stärkung der Mittel für die Städtebauförderung.

5. Kommunen zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit zu sichern und nachhaltige Investitionen in den Kommunen zu anschieben, indem ein kommunales Konjunkturprogramm aufgelegt wird, das folgende Punkte beinhaltet:
 - a. schnelle, kurzfristige und zielgerichtete Hilfen durch den Bund gemeinsam mit den Ländern, um Kommunen jetzt zu entlasten, z. B. durch die vollständige Übernahme der krisenbedingten zusätzlichen Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU);
 - b. Öffnung der bereits beschlossenen Hilfsprogramme des Bundes für kommunale Unternehmen;
 - c. Verlängerung von Laufzeiten und Fristen aller kommunalen Förderprogramme;
 - d. Verzicht auf die Kofinanzierungspflicht bei Förderprogrammen in einem klar begrenzten Zeitraum, insbesondere für finanzschwache Kommunen;
 - e. Erarbeitung einer nachhaltigen Lösung der Problematik kommunaler Alt schulden gemeinsam mit den Ländern, um überschuldete Kommunen nicht nur in der Krise gezielt zu unterstützen, sondern auch über die Krise hinaus zu entlasten;
 - f. zur Stärkung ostdeutscher Kommunen die Schaffung eines Alt schuldenfonds für die vereinigungsbedingten Sonderlasten ostdeutscher kommunaler Wohnungsbaugesellschaften;
 - g. Erhöhung der Städtebauförderung;
 - h. Schaffung von großen Konjunkturpaketen möglichst unter Verzicht auf einen kommunalen Eigenanteil;
 - i. Einführung attraktiver Zuschüsse für kommunale Dekarbonisierungspläne, insbesondere kommunale Wärmepläne;
 - j. passgenaue Finanzierung von kommunalen Planungs- und Umsetzungsaufträgen in den Nachhaltigkeits-, Resilienz- und Klimaschutzbereichen;
 - k. Förderung von vielfältigen regionalen Aus- und Weiterbildungsoptionen sowie Umschulungsprogrammen in Berufen, die zur praktischen/handwerklichen Umsetzung und Planung von Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung beitragen;
6. Steuerliche Anreize für Zukunftsinvestitionen durch bessere Abschreibungs- und Verlustverrechnungsmöglichkeiten zu schaffen, indem
 - a. Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung, die den unter Absatz 1 genannten Kriterien entsprechen, wie z. B. in hochenergieeffiziente Maschinen und Anlagen oder Investitionen in CO₂-freie Stahlerzeugung, degressiv mit mindestens 25 Prozent abgeschrieben werden können;
 - b. als zusätzlicher Anreiz für kleine und mittlere Unternehmen, Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung vorzuziehen, das Ansparen auf diese Investitionen durch eine temporäre Erweiterung des Investitionsabzugsbetrags (§ 7g EStG) steuerlich erleichtert wird;
 - c. kleineren und mittelständischen Unternehmen in der aktuellen Krise weitergehende Liquidität verschafft wird und dazu der bestehenden Verlustrücktrag von insgesamt 1 Million Euro bis in das Jahr 2016 kurzfristig rücktragsfähig wird;
 - d. in einem zweiten Schritt der Verlustrücktrag um 1 weitere Million Euro erhöht wird, um die degressiven Abschreibungen sowie die temporäre Erweiterung des Investitionsabzugsbetrags auch für die Unternehmen nutzbar zu machen, die infolge der Krise bereits Verluste erleiden. Durch diesen erhöhten Verlustrücktrag wird es den Unternehmen ermöglicht, Verluste, die sich

in den Jahren 2020 und 2021 aus den oben genannten degressiven Abschreibungen und der temporären Erweiterung des Investitionsabzugsbetrags ergeben, von insgesamt 1 Million Euro pro Jahr bis zu vier Wirtschaftsjahre zurückzutragen. Der zusätzliche Verlustrücktrag wird regelmäßig zu Steuerrückerstattungen und damit zu mehr Liquidität in den Unternehmen führen;

7. einen Zukunftspakt für die deutsche Industrie zu schaffen, Zukunftsbranchen zu fördern und die ökologische Modernisierung der Industrie voranzubringen, indem
 - a. erneuerbaren Energien neuer Schub gegeben wird und so hunderttausende Jobs gerettet werden.
 - i. Dafür braucht es noch vor der Sommerpause einer umfassenden EEG-Reform:
 - Anhebung der Ausbauziele und Erhöhung der Ausschreibungsmengen;
 - Aufhebung des 52-GW-Deckels für Photovoltaik;
 - Stärkung des erneuerbaren Eigenstromverbrauchs für Erneuerbare-Prosumer;
 - Umsetzung eines kommunalen Beteiligungsmodells;
 - Beseitigung rechtlicher und steuerlicher Hemmnisse für einen deutlichen Zubau an Mieterstrom;
 - ii. eines Eigenkapitalfonds für klimaneutrale Stadtwerke in Höhe von 1 Milliarde Euro. Mit dem Eigenkapitalfonds können Investitionen für die konsequente Dekarbonisierung umgesetzt werden, etwa der Wärmenetze;
 - iii. die Beseitigung der Planungs- und Genehmigungshindernisse für den Ausbau der erneuerbaren Energien;
 - iv. das Vorantreiben der Sektorkopplung und die Senkung der Strompreise. Der Strompreis für die BürgerInnen und insbesondere mittelständische Unternehmen soll gesenkt werden, indem die EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2020 um fünf Cent je Kilowattstunde intelligent reduziert wird;
 - v. zusammen mit anderen EU-Staaten einen wirksamen CO₂-Mindestpreis innerhalb des europäischen Emissionshandels (EU-ETS) einführen, der sich entlang der Klimaziele kontinuierlich erhöht;
 - b. die Kreislaufwirtschaft gefördert und Ressourcen- und Energieeffizienz vorgebracht wird, damit der materielle Fußabdruck für die Erreichung der Klimaziele drastisch reduziert wird. Dafür braucht es
 - i. die Unterstützung von Unternehmen bei Investitionen, die den Verbrauch von Ressourcen reduzieren und das Erreichen der Klimaziele unterstützen.
So kann Deutschland zum Leitmarkt für Material- und Energieeffizienz-Lösungen werden;
 - ii. die Förderung von Energieeffizienz in Industrie und Mittelstand. Dafür sollen die wettbewerbliche Ausschreibungen für Energieeffizienzmaßnahmen bei Strom und Wärme für die Jahre 2020 und 2021 und das geplante Investitionsprogramm für Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft deutlich aufgestockt und sofort gestartet werden. Das Prinzip „Efficiency First“ soll Leitschnur neuer Produktionstechniken werden;

- iii. die Schaffung eines Förderprogramms Industrie 4.0 für Kreislaufwirtschaft.
Mit Investitionszuschüssen soll die Einführung digitaler Produkt- und Materialpässe unterstützt werden, die eine Grundlage sind für eine branchen- und wertschöpfungskettenübergreifende Weitergabe von Informationen und eine Kreislaufwirtschaft unterstützen;
- iv. die Schaffung eines Förderprogramm für Recycling-Anlagen nach dem besten Stand der Technik, für Pfand- und Mehrwegsysteme sowie zur Stärkung von Reparaturdienstleistungen;
- c. ein Zukunftspakt für die Autoindustrie geschlossen wird, der die Automobilindustrie erhält und mit einer langfristigen Transformationsstrategie zukunftsfähig macht. Dieser Zukunftspakt soll auf drei Säulen stehen:
 - i. kurzfristige Hilfen durch Investitionsanreize, öffentliche Beschaffungsprogramme und zusätzliche Kaufanreize ausschließlich für klimafreundliche PKW, um den Markthochlauf sauberer Antriebe weiter zu beschleunigen. Die Förderung kann auch für Abo-Modelle und Vorbestellungen ausgezahlt werden. Fossile Verbrenner dürfen jedoch nicht gefördert werden;
 - ii. Arbeitsplätze erhalten und Qualifizierung voranbringen: Die kommenden Monate sollten auch dazu genutzt werden, die Beschäftigten auf neue Anforderungen vorzubereiten. Hierfür reichen die bisherigen Kurzarbeiterregelungen nicht aus. Damit Beschäftigte eine wirklich zukunftsfähige Qualifizierung, eine Umschulung oder eine zweite Ausbildung absolvieren können, benötigen wir eine eng an die Sozialpartnerschaft gekoppelte Qualifizierungs-Kurzarbeit, die bis zu 36 Monate dauern kann. Die bewährte betriebliche Mitbestimmung ist entsprechend den Anforderungen im ökologischen Strukturwandel zu stärken;
 - iii. mit einer klaren Transformationsstrategie aus der Krise heraus führen, die Investitionen und Forschung unterstützt, die Ladesäuleninfrastruktur und Batteriezellenproduktion schnell voranbringt und die Transformationshilfen für die Zuliefererindustrie gibt. Ein klarer ökologischer Rahmen nach der Rezession (Einführung eines Bonus-Malus-Systems in der Kfz-Steuer, Abbau umweltschädlicher Subventionen wie des Dieselprivilegs, Absenkung der europäischen CO₂-Flottengrenzwerte im Rahmen des Green Deal, Einführung einer weißen Umweltplakette für emissionsfreie Autos und Transporter) sorgt für Planungssicherheit und Innovationsdynamik;
- d. die Grundstoffindustrie fit für die Zukunft gemacht wird. Ein Zukunftspakt für diesen industriellen Kern sollte folgende Punkte enthalten:
 - i. Gewährung von Investitionszuschüssen für den Ersatz fossiler Technologien und Verfahren: Bis zur Hälfte der notwendigen Investitionen sollen für die ersten Anlagen als direkte Investitionszuschüsse gewährt und das Förderprogramm zur Dekarbonisierung in der Industrie entsprechend ausgestaltet werden;
 - ii. ein Forschungsprogramm für klimaneutrale Industrien in Höhe von mindestens 120 Millionen Euro jährlich aufzulegen, dabei technologische Hürden auf dem Transformationspfad hin zu einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft identifizieren und diese Lücken in großangelegten Verbundprojekten schließen;
 - iii. mit Klimaverträgen Investitionssicherheit schaffen: Damit die derzeit noch teureren aber klimaschonenden Anlagen gebaut werden, soll die

- Differenz zwischen dem aktuellen CO₂-Preis und den tatsächlichen CO₂-Vermeidungskosten erstattet werden, damit sich diese Klimaschutzinvestitionen sofort rechnen und kurzfristige Wettbewerbsnachteile gegenüber Regionen ohne eine CO₂-Bepreisung verringert werden. Dafür werden die besten Projekte in einem wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren ermittelt und mit den betreffenden Unternehmen Klimaverträge (Carbon Contracts for Difference) abgeschlossen;
- iv. Europa zum Leitmarkt für CO₂-freie Produkte machen: Ergänzend zu den genannten Förderinstrumenten sollen in Europa Quoten für den Anteil von CO₂-neutralen Grundstoffen festgesetzt werden, die bestimmte Produkte enthalten müssen;
 - v. Schutz vor unfairem Wettbewerb: Um den ökologischen Umbau der Branche nicht zu gefährden gilt es die Grundstoffindustrie vor unfairem Wettbewerb zu schützen (Grenzausgleichsmaßnahmen) und kurzfristig die bereits existierenden EU-Schutzmaßnahmen in Form von Zollkontingenten anzupassen, wenn z. B. Grundstoffe zu Dumpingpreisen auf den internationalen Markt gebracht werden;
- e. der Luftfahrtindustrie geholfen, Airlines und Flughäfen in systemrelevantem Umfang erhalten und gleichzeitig in umweltfreundlichere Mobilität und eine Senkung der Emissionen in der Branche investiert werden. Dafür braucht es
- i. ein integriertes deutsches Flughafenkonzept mit einer deutschlandweit koordinierten Umstrukturierung, das vorsieht notwendige Flughäfen fit für die Zukunft zu machen und unsinnige Flughäfen stillzulegen. Klima- und Lärmschutz sollen gefördert und die Luftqualität verbessert werden, z. B. durch Investitionen in die Elektrifizierung des Boden- und Rollverkehrs, Stromanschlüsse für parkende Maschinen und, sofern noch nicht vorhanden, Hallen für Triebwerksprobeläufe;
 - ii. zur Reduzierung der Emissionen im Luftverkehr bedarf es einer umfassenden Förderung für die Herstellung von Power-to-Liquid-Treibstoffen, die klimaneutral verbrennen und darüber hinaus auch den Luftschadstoffausstoß mindern. Auch Nachbesserungen an den Flugzeugen können einen Beitrag zu Kerosineinsparungen, Lärminderungen und zur Reduzierung von Luftschadstoffen führen, wie z. B. die Verbesserung der Triebwerke und der Aerodynamik oder die Nachrüstung von Anlagen, die Präzisions-An- und -Abflüge ermöglichen;
8. Selbständigen, Gründerinnen und Gründern sowie Startups neue Chancen zu ermöglichen, indem
- a. eine schnelle Entschuldung ermöglicht wird (s. o.) und Unternehmerinnen und Unternehmern mit einem Gründungskapital von bis zu 25.000 Euro pro Kopf, das u. a. im Insolvenzverfahren genutzt werden kann, ein Neustart erleichtert wird. Voraussetzung ist, dass die Unternehmen nur durch Corona in Schwierigkeiten geraten sind;
 - b. mit einer ausgebauten Startup-Förderung eine neue Gründer- und Innovationskultur geschaffen wird. Dafür soll
 - i. ein Zukunftsfonds in Höhe von 10 Milliarden Euro für Later-Stage-Finanzierungen aufgelegt werden. Ein solcher staatlicher Wagniskapitalfonds sollte sich dabei insbesondere auf Bereiche wie Greentech, Künstliche Intelligenz, Medizin oder Life Science fokussieren;
 - ii. die direkte Förderung für Startups (z. B. durch EXIST) erheblich ausgeweitet werden, Gründungszentren an Hochschulen ausgebaut werden

- und die Beteiligung von Hochschulen und Forschungsinstituten vereinfacht werden;
- iii. die Einbeziehung von Startups in die öffentliche Vergabe ausgebaut werden und dafür Vergabeverfahren und Regeln zur Eignungsprüfung vereinfacht und flexibler gestaltet werden und insbesondere bei ausbleibenden Finanzierungen, stärker bei der gemeinwohlorientierten Entwicklung von digitalen Lösungen gefördert werden;
9. mit einem Innenstadttretungsfonds Innenstädte und Ortskerne zu retten und den Handel, Dienstleistungen und Kultureinrichtungen zu unterstützen, indem
- a. für Unternehmen, die weiterhin geschlossen bleiben müssen, die bestehenden Rettungsmaßnahmen ausgeweitet werden (s. o.);
 - b. jede Bürgerin und jeder Bürger einen Kauf-vor-Ort-Gutschein erhält, der nur im stationären Handel, für stationäre Dienstleistungen, Kulturangebote oder in der Gastronomie eingelöst werden kann. Er kann nur in Geschäften, die von den Schließungen betroffen waren, eingesetzt werden. Um bestehende Konzentrationstendenzen nicht zu verstärken, kann der Gutschein explizit nicht im Online-Handel verwendet werden. Der Kauf-vor-Ort-Gutschein ist für ein Jahr gültig, damit er zügig seine Wirkung entfaltet. Damit die Gutscheine vor allem Menschen mit geringen und mittleren Einkommen zugutekommen, werden die Gutscheine auf das zu versteuernde Einkommen angerechnet;
 - c. ein Städtebaufonds für stabile Innenstädte und Dorfkerne in Höhe von 500 Millionen Euro eingerichtet wird und zusätzlich Smart-City-Projekte mit 290 Millionen Euro gefördert werden;
 - d. ein Konjunkturprogramm zur Digitalisierung der Regionen aufgelegt wird, das den Auf- und Ausbau digitaler regionaler Plattformen unterstützt, um den lokalen Handel zu stärken;
 - e. die Bundesregierung ein Lieferkettengesetz in den Deutschen Bundestag einbringt, das Sorgfaltspflichten für Umwelt und Menschenrechte verbindlich festschreibt und die EU-Ratspräsidentschaft nutzt, um das Lieferkettengesetz auf europäischer Ebene weiter voranzutreiben;
10. für eine solide Finanzierung der in der Krise getroffenen Maßnahmen, sowie der Konjunktur- und Investitionsprogramme zu sorgen, indem
- a. alle Maßnahmen zielgerichtet und befristet sind und es keine dauerhaften Branchensubventionen oder pauschale Steuersenkungen gibt (s. o.);
 - b. es klare staatliche Bedingungen und Kontrollen bei den Unternehmenshilfen gibt, die aus Steuergeldern bereitgestellt werden;
 - c. ein Großteil der Mittel investiv und transformativ wirkt. Denn damit wirken die Mittel nachhaltig und erwirtschaften eine doppelte Rendite: Sie vergrößern das volkswirtschaftliche Vermögen und verkleinern die ökologische Verschuldung;
 - d. eine nachhaltige Finanzierung der Kosten der Corona-Krise über eine Kreditfinanzierung mit sehr langen und flexiblen Tilgungszeiträumen erfolgt, damit die wirtschaftliche Erholung nicht durch eine zu schnelle, restriktive Tilgung gefährdet wird;
 - e. die Bundesregierung die Schuldenbremse reformiert und sich für eine Reform des europäischen Stabilitätspaktes einsetzt, um kreditfinanzierte Investitionen, insbesondere Nettoinvestitionen, zu ermöglichen;
 - f. Deutschland nach besonderen Herausforderungen (Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg, Wiedervereinigung) immer wieder besondere Formen des Lastenausgleichs gefunden hat. Über die Schulden hinaus, die durch die

Corona-Krise entstanden sind, braucht es eine Politik, die soziale Spaltung verhindert. Dazu muss ein solidarischer Ausgleich etabliert werden nach dem Prinzip: Wer starke Schultern hat, kann mehr tragen;

- g. umweltschädliche Subventionen in Höhe von über 50 Milliarden Euro nach der Corona-Krise schnell und konsequent abgebaut werden.

Berlin, den 26. Mai 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion